

Versetzung ohne Verfahren mitten im Schuljahr nach der Entfristungsklage

Beitrag von „Anonymi135“ vom 1. Februar 2022 15:53

Hallo zusammen,

nach dem für mich positiven Gerichtsentscheid habe ich einen Anruf erhalten. Mir wurde mitgeteilt, dass ich nun an zwei anderen Schule eingesetzt werde.

Dies ging sehr schnell und ohne Anhörung per E-Mail. Das Gesamtpersonalrat wurde ebenso nicht benachrichtigt..

Die Rechtsstelle der GEW antwortete (genervt) am Telefon, dass der Arbeitgeber Weisungsrecht hat.. widersprüchlicher Weise sind die Informationen aus dem Ratgebern der GEW ganz anders.

Da dies aktuell ist, möchte ich nicht mehr dazu schreiben und bitte um hilfreiche Tipps.

Beitrag von „Flipper79“ vom 1. Februar 2022 16:12

Was für Tipps erhoffst du?

Wenn du gegen den Einsatz an 2 Schulen vorgehen möchtest und du bereits eine Antwort der GEW hast, bleibt dir nur die Wahl ein Personalratsmitglieds deines Vertrauens zu kontaktieren oder wenn du dieses nicht möchtest (oder du damit keinen Erfolg hast): Eine Rechtsanwalt deines Vertrauens einzuschalten (obwohl der Gang über den Personalrat besser ist).

Bei so wenigen Infos, wird dir hier niemand rechtssichere Tipps geben können.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 1. Februar 2022 16:27

Wenn es nicht genug Unterricht an der jetzigen Schule gibt, dann muss man den Unterricht auf zwei Schulen verteilen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 1. Februar 2022 17:01

Aussage gilt jetzt für NRW, ich vermute jedoch, dass sich das nicht wesentlich von anderen Bundesländern unterscheidet

Prinzipielle ist beides richtig. Zunächst einmal hat der Arbeitgeber das Direktionsrecht. Du hast einen Vertrag mit dem Land NRW und nicht mit einer Schule xy. Wenn nun die Lehrkraft, die Du vertreten hast zurück ist, gibt es ja möglicherweise für Dich keine Einsatzmöglichkeiten mehr an der jetzigen Schule. In diesem Fall ist eine Versetzung sachlich begründet. Das kann eben auch an zwei verschiedenen Schulen sein. ABER:

Ohne Beteiligung des Personalrates ist das Ganze nur bis zur Dauer von einem halben Jahr zulässig. Danach bist Du anzuhören und der Personalrat wird beteiligt. Widersprichst Du der Versetzung (dann solltest Du das auch Deinem PR mitteilen!), dann muss über Deinen Fall beraten werden. Gibt es gewichtige Gründe für den Verbleib an der Schule? Bist Du schwerbehindert? Ist die andere Stelle nicht barrierefrei? Ist die neue Wegstrecke größer als 35 km, dann muss man sich über die Zumutbarkeit unterhalten usw.?

Aber wenn Du da nichts gewichtiges in die Waagschale werfen kannst, dann bleibt es bei dem prinzipiell dem Arbeitgeber zustehenden Direktionsrecht.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Februar 2022 18:41

Also zumindest in Berlin wäre das nicht so einfach, weil die Schule mit im Vertrag steht. Ist dies bei dir auch so gewesen? Dann ist eine Versetzung nicht einfach so möglich. Daher verstehe ich die Antwort der GEW auch nicht so ganz, dies ist bei uns definitiv bei uns nur mit Personalratszustimmung und eigentlich nur bei Beamten möglich.

Also evtl. noch mal per Mail die GEW anschreiben.

Und außerdem auf jeden Fall den Personalrat kontaktieren.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 1. Februar 2022 21:11

Du bist angestellt - da wäre die Frage ob die Schule mit im Vertrag steht als Dienstort...

und viel besser als erneuten Streit: den Sachbearbeiter anrufen und in Verhandlung treten 😊

Beitrag von „chemikus08“ vom 1. Februar 2022 23:35

Was die immer wieder mit Vehemenz vorgebrachte Behauptung anbelangt, dass eine Versetzung nur mit Beamten und nicht mit Tarifbeschäftigen möglich ist. Werft doch Mal einen Blick in § 4 des TVL. Danach dürfte sich diese urban legend erledigt haben.

Beitrag von „chemikus08“ vom 1. Februar 2022 23:43

Und Nein, zumindest in NRW wird die Schule und der Dienstort im Arbeitsvertrag nicht ausgewiesen. Die ist in der [BASS](#) nachzulesen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Februar 2022 07:16

Weiß jemand, in welchem Bundesland der TE tätig ist bzw. sein wird?
Ich werde ich künftig weigern, auf Eingangsfragen zu antworten, wenn das Bundesland nicht genannt wird.

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Februar 2022 08:42

Zitat von chemikus08

Was die immer wieder mit Vehemenz vorgebrachte Behauptung anbelangt, dass eine Versetzung nur mit Beamten und nicht mit Tarifbeschäftigen möglich ist. Werft doch Mal einen Blick in § 4 des TVL. Danach dürfte sich diese urban legend erledigt haben.

Evtl. solltest du noch mal richtig nachlesen, hier wird nämlich explizit auf die Schule im Vertrag mit hingewiesen und dann ist dies keine urban Legende, sondern eine Tatsache 😊

Beitrag von „chemikus08“ vom 2. Februar 2022 11:39

Susannea

Ich kann jetzt nirgendwo in diesem Thread erkennen, dass der Kollege/die Kollegin aus Berlin kommt. Er hat auch keine Rückmeldung gegeben, ob die Schule im Vertrag steht. Insoweit habe ich auf die Situation in NRW hingewiesen. Selbst bei Ausweisung des Dienstortes im Vertrag wäre die Rechtslage nicht eindeutig.

Beitrag von „karuna“ vom 2. Februar 2022 12:56

Noch mal zur Präzisierung: wirst du 'versetzt' oder 'eingesetzt' => abgeordnet?

Hilfreich wären:

- Nennung des Bundeslandes
- bereits erhaltene Hinweise deines Personalrates
- Link zur Information der GEW, warum das Verfahren nicht rechtmäßig ist.
- Infos, warum dir die andere Dienststelle ggf. nicht zugemutet werden kann (langer Fahrtweg und kleine Kinder o.ä.)

Ansonsten ist die Enttäuschung verständlich, aber im Schuldienst wird oft wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse der Beteiligten genommen. Was schade ist, ich denke, das bindet soundsooft positive Energien und Arbeitskraft.

Beitrag von „wossen“ vom 2. Februar 2022 13:15

Nuja, wenn man sich Deine "Fallbeschreibung" (insbesondere auch die Qualifikation!) aus Deinem vergangenen Thread durchliest, ist klar, dass die Dir alle Knüppel zwischen die Beine schmeißen werden nach der erfolgreichen (wie haste das geschafft??) Klage. Hm, ob da der Personalrat hinter Dir steht?

Nach TVL §4 dürfte es übrigens unerheblich sein, ob in dem Arbeitsvertrag nun die Schule angegeben ist oder nicht (notfalls würde man einfach eine Änderungskündigung machen), Arbeitgeber ist ja immer das Land. Auch in Sachen Versetzung sind Tarifbeschäftigte übrigens wesentlich schlechter geschützt als Beamte..,(@Chemicus: Yepp, wirklich eine sehr hartnäckige urban legend)

Nuja, wenn Du jetzt still hältst und akzeptierst, lassen sie dich vielleicht in Ruhe - wenn Du jetzt da groß mit weiteren Rechtsmitteln anfängst, wird das kaum der Fall sein (selbst wenn Du erfolgreich sein solltest).... Du stehst halt nur unter dem Schutz des Arbeitsrechts, nicht des Verwaltungsrechts

Beitrag von „chemikus08“ vom 2. Februar 2022 14:18

[wossen](#)

Das Arbeitsrecht ist manchmal gar nicht so schlecht. So ist eine zwangsweise zur Ruhesetzung hier wesentlich schwieriger zu realisieren.

Beitrag von „wossen“ vom 2. Februar 2022 14:34

Nuja, da wird man dann in der Praxis statt fröhpensioniert dann halt gekündigt..(und die Ruhesetzung ist im Beamtenverhältnis ja doch ungleich attraktiver....)

Problem beim Arbeitsrecht ist ja auch häufig, dass einem 'Recht' bekommen als Arbeitnehmer oft wenig nützt, der Threadersteller scheint ein gutes Beispiel dafür zu sein.

Beitrag von „karuna“ vom 2. Februar 2022 15:23

Zitat von wossen

Nuja, wenn man sich Deine "Fallbeschreibung" (insbesondere auch die Qualifikation!) aus Deinem vergangenen Thread durchliest, ist klar, dass die Dir alle Knüppel zwischen die Beine schmeißen werden nach der erfolgreichen (wie haste das geschafft??) Klage...

Was hat er denn für eine Qualifikation? Ich finde nur den Hinweis auf ein Studium.

@lehrer2019, bist du denn inzwischen in die GEW eingetreten? Sonst wundert mich nicht, dass die genervt sind.

Beitrag von „Catania“ vom 2. Februar 2022 17:40

Zitat

nach dem für mich positiven Gerichtsentscheid habe ich einen Anruf erhalten. Mir wurde mitgeteilt, dass ich nun an zwei anderen Schule eingesetzt werde.

Auch wenn dieses sicher rechtens sein wird, liest es sich für mich trotzdem nach einer Retourkutsche. Eine Entfristungsklage ist im System nicht gewollt. Du hast trotzdem eine angestellt UND auch noch gewonnen. Damit sagt sich das Schulamt jetzt: Gut, wenn die/der nun dauerhaft eingesetzt werden muss, dann tun wir das eben, aber eben da, wo WIR es für richtig halten. (Was dienstrechtlich durchaus begründet sein kann, aber eben nicht unbedingt der Wunsch des Betreffenden ist.)

Und ja, mich würde auch interessieren, wie bzw. aufgrund welcher Bedingungen Du die Entfristung erhalten hast? Mir wurde damals vom Rechtsbeistand gesagt, es hätte in meinem Fall keine Aussicht auf Erfolg.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. Februar 2022 18:50

Oder da wo es sinnvoll und notwendig ist.

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Februar 2022 22:12

Zitat von chemikus08

Ich kann jetzt nirgendwo in diesem Thread erkennen, dass der Kollege/die Kollegin aus Berlin kommt.

Hat auch niemand an irgendeiner Stelle vorausgesetzt.

Zitat von chemikus08

Er hat auch keine Rückmeldung gegeben, ob die Schule im Vertrag steht.

Stimmt, aber die Hinweise waren von diverse Leuten explizit auf die Möglichkeit, was ist, wenn das im Vertrag steht.

Zitat von chemikus08

Insoweit habe ich auf die Situation in NRW hingewiesen.

Nein, du hast allgemein von einer urban Legende gesprochen, was nicht stimmt.

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Februar 2022 22:12

Zitat von wossen

notfalls würde man einfach eine Änderungskündigung machen

Mit der du vermutlich nicht so einfach durchkommst.

Beitrag von „chemikus08“ vom 3. Februar 2022 11:09

Susannea

Sorry Susannea falls ich Dir unbabsichtigt auf die Füße getreten bin. Aber ich bin nicht im Forum um Grabenkämpfe zu führen. Ehrlich. Vielmehr ist es tatsächlich eine weit verbreitete Behauptung (auch in NRW) die immer wieder verbreitet wird. Daher mein urban legend, weniger auf Grund Deines Beitrags. Was die besondere Situation in Berlin anbelangt. Falls der Arbeitgeber Berlin tatsächlich so dämlich (aus Arbeitgebersicht) ist, den Ort im Arbeitsvertrag zu nennen, dann gibt es zwar eine Hürde, aber auch die scheint Berlin, so wie ich es in einem GEW Info gelesen habe nur wenig zu kümmern.

Falls Du bezüglich dieser Frage Grundsatzurteile o.ä. hast würde mich das grundsätzlich interessieren. Auch in NRW kann sich ja mal was ändern 😊.

Beitrag von „Tom123“ vom 3. Februar 2022 12:33

Wenn man die alten Threads betrachte, würde ich die Frage direkt mit dem Anwalt klären. Der ist sowieso in der Materie drin und kann sicherlich direkt und verbindlich, eine Aussage machen. Wenn deine Stelle befristet war und Du nun durch die Klage verhindert hast, dass du wieder arbeitslos wirst, ist es ja durchaus verständlich das an der alten Schule vielleicht kein Bedarf mehr ist. Das man dann neu prüft, wo Bedarf für dich besteht, halte ich für nachvollziehbar.

Beitrag von „Anonymi135“ vom 16. Februar 2022 18:05

Hallo zusammen,

leider habe ich soviel um die Ohren und habe völlig vergessen hier vorbeizuschauen.

Ich arbeite für das Land Hessen. In dem Vertrag steht nichts vom Einsatzort.

Über die Entfristung und wie alles verlaufen ist, kann ich gerne mit einer privaten Nachricht antworten.

Gesamtpersonalrat und die GEW ist bereits benachrichtigt. Leider ist die "Hilfe" keine wirkliche Hilfe.

Vom GPR bekomme ich einfach keine Rückmeldung mehr. PR ist nur empört und reagiert wird gar nicht... Die Situation überfordert wohl alle :-/

Meine Versetzung direkt nach der Klage ist nicht rechtens. Ich habe mehrere Anwälte hierfür beauftragt. Bei einer Versetzung muss der Gesamtpersonalrat zustimmen. Diese darf ohne die Befürwortung des Betroffenen die Versetzung nicht akzeptieren.

Im TV steht, dass der Arbeitgeber nach billigem Ermessen versetzen kann, aber ich wurde nicht einmal angehört und das Gesamtpersonalrat wusste bis ich mich bei Ihnen gemeldet habe nichts. All diese Fragen müssten dann im Stufenverfahren geklärt werden, aber hier ist zu betrachten. Durch das Vorgehen und weiteren Aktionen, die ich hier nicht erwähnen möchte, ist eine Benachteiligung meiner Person erkennbar. Beispielweise hatte die vorherige Schule akuten Fachlehrer-Mangel (genau die Fächer, die ich unterrichte), zudem wurden neue Kräfte eingestellt, die mit meiner Fächerkombination unterrichten.

Die GEW hat mich sehr enttäuscht und meine Mitgliedschaft habe ich dort nur angefangen, damit ich mich von Spezialisten beraten lassen kann. Die Beratung war miserabel.

So wie es aussieht ist dieser Fall einzigartig und ich glaube nicht, dass mir jemand hier helfen kann...

Aber meine Erfahrung teile ich gerne weiter, denn die Vorgehensweise des Schulamtes ist...

Beitrag von „Anonymi135“ vom 16. Februar 2022 18:16

Zitat von Catania

Auch wenn dieses sicher rechtens sein wird, liest es sich für mich trotzdem nach einer Retourkutsche. Eine Entfristungsklage ist im System nicht gewollt. Du hast trotzdem eine angestellt UND auch noch gewonnen. Damit sagt sich das Schulamt jetzt: Gut, wenn die/der nun dauerhaft eingesetzt werden muss, dann tun wir das eben, aber eben da, wo WIR es für richtig halten. (Was dienstrechtlich durchaus begründet sein kann, aber eben nicht unbedingt der Wunsch des Betreffenden ist.)

Und ja, mich würde auch interessieren, wie bzw. aufgrund welcher Bedingungen Du die Entfristung erhalten hast? Mir wurde damals vom Rechtsbeistand gesagt, es hätte in meinem Fall keine Aussicht auf Erfolg.

Hallo Catania,

in den letzten Monaten habe ich mit sehr vielen Anwälten gesprochen. Leider ist auch hier meine Erfahrung sehr traurig, denn die meisten haben keine Ahnung. Selbst der Anwalt der mich bei im Prozess begleitet hat, sah keine Chance Erfolg. Ich wurde mehrmals angerufen und man bat mich meine Entscheidung zu überdenken.

Ich kann nur Jedem raten sich selber zu informieren. Vielleicht kann ich dir helfen. Kannst gerne eine Nachricht senden.

Beitrag von „Catania“ vom 16. Februar 2022 19:12

Du hast gleich mehrere Anwälte beauftragt? Hast Du zu viel Geld? 😊

Ich habe damals 1 Anwalt befragt, und zwar jemanden, der sich mit dem Dienstrecht im ÖD, insbes. bezüglich Lehrkräfte, auskennt. Ich selbst bin ja nun kein Jurist und kenne die Gesetzeslage nur so ungefähr, habe mich in meinem Leben aber schon mehrfach, auch beruflich, mit Recht und Gesetz auseinandersetzen müssen. Ich kenne zwar nur vergleichsweise wenige Paragraphen als solche, weiß aber, wie Recht und Gesetz - bzw. deren Anwendung und Auslegung - "funktionieren". Der Anwalt hat sich meinen Fall damals angeschaut und mir mitgeteilt, dass das Ganze keine Aussicht auf Erfolg hat. Dieses konnte er mir plausibel erläutern. Von daher denke ich, dass er damit durchaus Recht hatte (und nicht nur keine Ahnung hatte).

Diese Beratung von ca. 1/2 Stunde Telefonat (er saß etliche hundert km entfernt) kostete mich damals ca. 150 Euro. Das war es mir wert, ich hatte aber nicht das Bedürfnis, nun noch mehr Geld für eine ausweglose Sache auszugeben...

(Die Rechtsschutzversicherung griff trotz Erstberatung nicht, weil ich den Anwalt selbst ausgesucht hatte und nicht einen von der Versicherung zugewiesenen genommen habe.)

Beitrag von „Anonymi135“ vom 17. Februar 2022 12:52

Zitat von Catania

Du hast gleich mehrere Anwälte beauftragt? Hast Du zu viel Geld? 😊

Ich habe damals 1 Anwalt befragt, und zwar jemanden, der sich mit dem Dienstrecht im ÖD, insbes. bezüglich Lehrkräfte, auskennt. Ich selbst bin ja nun kein Jurist und kenne die Gesetzeslage nur so ungefähr, habe mich in meinem Leben aber schon mehrfach, auch beruflich, mit Recht und Gesetz auseinandersetzen müssen. Ich kenne zwar nur vergleichsweise wenige Paragraphen als solche, weiß aber, wie Recht und Gesetz -

bzw. deren Anwendung und Auslegung - "funktionieren". Der Anwalt hat sich meinen Fall damals angeschaut und mir mitgeteilt, dass das Ganze keine Aussicht auf Erfolg hat. Dieses konnte er mir plausibel erläutern. Von daher denke ich, dass er damit durchaus Recht hatte (und nicht nur keine Ahnung hatte).

Diese Beratung von ca. 1/2 Stunde Telefonat (er saß etliche hundert km entfernt) kostete mich damals ca. 150 Euro. Das war es mir wert, ich hatte aber nicht das Bedürfnis, nun noch mehr Geld für eine ausweglose Sache auszugeben...

(Die Rechtsschutzversicherung griff trotz Erstberatung nicht, weil ich den Anwalt selbst ausgesucht hatte und nicht einen von der Versicherung zugewiesenen genommen habe.)

Drei Beratungen habe ich in Anspruch genommen. Zwei von denen sahen keine Erfolgsaussicht und der letzte war sich nicht gewiss, aber trotzdem bereit zu versuchen. Ich habe nicht viel Geld, aber setze andere Prioritäten. Viele meiner Fragen konnten nicht beantwortet werden und ich habe beim Entwurf der Klage stark nachbessern müssen. Dies ist alles nicht die Aufgabe eines Mandanten. Eine große Erfahrung. Wünsche dir viel Glück und Erfolg.

Beitrag von „kodi“ vom 17. Februar 2022 13:35

Zitat von lehrer2019

... und bitte um hilfreiche Tipps.

Der einzige Rat, den ich dir diesbezüglich geben kann, ist folgender:

Man kann auch verlieren, obwohl man Recht bekommt.

Damit meine ich folgendes:

Möchtest du wirklich an einer Schule arbeiten, von der du das Gefühl hast, dass du da unerwünscht bist und deshalb abgeordnet wirst? Ich würde die Abordnung als Chance sehen und mir die andere Schule ansehen und gucken, ob es da nicht vielleicht besser ist und mich ggf. dorthin dann versetzen lassen. Was nützt es dir, wenn du rechtlich erfolgreich gegen die Abordnung vorgehen kannst, aber das Arbeitsklima trotzdem mies ist.

Beitrag von „Susannea“ vom 17. Februar 2022 13:44

Will denn die Schule das du dort weiter arbeitest? Denn wenn nicht schließe ich mich kodi an, wenn aber die Abordnung ohne Rücksprache mit der Schule oder gar noch entgegen dem Wunsch der Schule erfolgt ist, dann würde ich weiter dagegen vorgehen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 17. Februar 2022 16:58

Mich würde eine andere Frage interessieren. Gibt es denn gewichtige Gründe, die einer Versetzung entgegenstehen? Zumindest wäre das meine erste Frage als Personalratsmitglied, wenn in unserem Betritt ein solcher Fall zu diskutieren ist?